

Projekt-Nr. 9495

Samtgemeinde Esens

126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens

Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Esens "Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel"

Verfahrensstand:

Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Anmerkungen zu der der Stellungnahme des NABU Niedersachsen vom 21.12.2017 angehängten Tabelle „Artenvorkommen im Umfeld der kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel, überarbeitet unter Berücksichtigung der seit dem 20.01.2010 neu ausgelegten Unterlagen“

Grundsätzlich ist zu der Liste des Naturschutzbundes folgendes anzumerken:

Kollisionsgefahren stellen dann einen Verbotstatbestand dar, wenn durch die kommunale Entlastungsstraße eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos gegeben ist. Diese liegt vor, „wenn die Gefahrenquelle im typischen Verhaltens- und/oder Raumnutzungsmuster der Art liegt und sie in überdurchschnittlicher Dichte und/oder Häufigkeit auftritt.“¹

Unabhängig von dem artspezifischen Kollisionsrisiko der einzelnen Art (vorhabensspezifisches Tötungsrisiko) und dem konstellationsspezifischen Risiko, d.h. der konkreten Konflikträchtigkeit des Straßenprojekts, bestehen signifikant erhöhte Tötungsrisiken daher nur bei bestehenden Arten mit regelmäßigem oder hohem Vorkommen im Bereich der Entlastungsstraße. Bei Arten, die nur vereinzelt, selten oder unregelmäßig auftreten, besteht die Gefahr des signifikant erhöhten Tötungsrisikos nicht.

Im Folgenden werden die Arten der in der Anlage des NABU aufgeführten Vogelarten genauer betrachtet und geprüft, ob sie im Bereich der Ortsentlastungsstraße zahlreich oder regelmäßig beobachtet wurden.

Avifauna

Art		Situation im Raum Bensorsiel
Accipiter gentilis	Habicht	Kein Vorkommen im direkten Küstenbereich.

¹ Schreiber, Matthias (2015): Vortrag an der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz (NNA) am 03.12.2015

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Bensorsiel
Accipiter nisus	Sperber	Bevorzugt kleinstrukturierte offene Landschaften mit hohem Gehölzanteil, wurde im Plangebiet weder 1999/2000 noch 2015 kartiert.
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Wurde im Plangebiet weder 1999/2000 noch 2015 kartiert, auch keine Kartierung bei Bohnet (2009).
Alopochen aegyptiaca	Nilgans	Kein Vorkommen im Planungsraum bekannt.
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	Keine Beobachtung im Planungsraum, nach Bohnet (2009) nur Einzelbeobachtungen kleiner Trupps auf dem Durchzug im Vogelschutzgebiet.
Arenaria interpres	Steinwälzer	Außerhalb der Brutzeit fast nur in Küsten und im Sand- und Schlickwatt, keine Beobachtung im Planungsraum, keine Erwähnung bei Bohnet (2009).
Asio flammeus	Sumpfohreule	Kein Brutvorkommen im Küstenbereich bei Bensorsiel, keine Beobachtungen im Planungsraum
Asio otus	Waldohreule	Keine Beobachtungen im Planungsraum bekannt.
Aythya ferina	Tafelente	Es liegen keine Kartierungen zur Tafelente als Rastvogel auf dem Benser Tief vor; auch Bohnet (2009) gibt keine Vorkommen der Tafelente in Bensorsiel an, wohl aber im Bereich von zwei Baggerseen und den Teichen bei Ostbense.
Branta bernicla	Ringelgans	Bohnet (2009) hat in bis spätestens Mitte Januar Ringelgänse regelmäßig auf deichnahen Ackerflächen (meist Wintergetreide) beobachtet. Aus dem Plangebiet liegen jedoch keine Beobachtungen vor.
Bucephala clangula	Schellgans	Es sind keine Angaben über das Vorkommen der Schellgans im Benser Tief bekannt.
Buteo lagopus	Raufußbussard	Es liegen keine Angaben zur Sichtung des Raufußbussards im Plangebiet vor.
Calidris alpina	Alpenstrandläufer	Alpenstrandläufer wurden weder von Dr. Roßkamp bei den Kartierungen 1999/2000, 2015 noch von Bohnet (2009) in den betroffenen Quadranten angetroffen.

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Bensorsiel
Circus cyaneus	Kornweihe	Kornweihen brüten auf den ostfriesischen Inseln, führen aber zum Teil große Nahrungsflüge bis zu 15 km durch. Die Länge der Nahrungsflüge hängt dabei von der Verfügbarkeit günstiger Nahrungshabitate ab. Im Bericht von Dr. Schreiber (2008): „Status der Nahrungsflächen von Wiesen- und Kornweihe südlich von und südwestlich Nesse“ wurden im Bereich der Ortsentlastungsstraße keine Beobachtungen der Kornweihe aufgeführt, die nächsten Beobachtungen lagen ca. 2 km weiter südlich. Darüberhinaus wird das Kollisionsrisiko nach Bernotat und Dierschke (2016) als gering eingestuft.
Circus pygargus	Wiesenweihe	Auch die Wiesenweihe wurde nur sehr selten im Planungsraum beobachtet (vgl. Schreiber 2008 mit Beobachtungen ca. 5 km südlich der Entlastungsstraße.), daher wird bei ihr das Kollisionsrisiko nach Bernotat und Dierschke (2016) als gering eingestuft.
Columba oenas	Hohltaube	Die Hohltaube bewohnt zumeist größere, weniger dichte Baumbestände in der Nähe von Freiflächen, wie vor allem Laub-, Misch- und Kiefernwälder oder entsprechende Parkanlagen. An der Küste bewohnt die Hohltaube locker bewachsenes Dünengelände, als Bruthöhlen dienen hier vor allem Kaninchenhöhlen, Nahrungsflüge erfolgen teilweise zum Festland (Atlas der Brutvögel Niedersachsens, 2014). Brutbereiche sind daher im Nahbereich der Trasse nicht betroffen, lediglich Nahrungsflüge sind möglich. Auch Pfützke (2012) konnte nahrungssuchende Hohltauben auf Ackerflächen beobachten. Für den Planungsraum liegen jedoch keine Angaben vor. Das Kollisionsrisiko wird nach Bernotat und Dierschke (2015) als sehr gering eingestuft. Beeinträchtigungen des Hohltauben-Bestandes des Nationalparks Nds. Wattenmeer sind daher nicht zu befürchten.
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Saatkrähen konnten, auch als Durchzügler, von Dr. Roßkamp im Planungsbereich nicht beobachtet werden. Trotz eines mittleren Kollisionsrisikos ist daher kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erkennen.

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Bensorsiel
Cygnus bewickii	Zwergschwan	Hinweise für das Vorkommen des Zwergschwans im Bereich der Entlastungsstraße liegen weder aus der Zeit vor noch nach dem Bau der Entlastungsstraße vor (Kartierungen von Dr. Roßkamp 1999/2000, 2015 und Bohnet (2009)).
Emberiza citrinella	Goldammer	Goldammern sind flächendeckend vertreten im Niedersachsen, wurden aber bei den Kartierungen im Planungsraum nicht gefunden. Das Kollisionsrisiko wird als mittel eingeschätzt, aufgrund der fehlenden Vorkommen besteht aber kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	<p>Das Rotkehlchen ist eine der häufigsten Vogelarten in Niedersachsen, landesweit und flächendeckend verbreitet. Als Brutvogel der Wälder, Hecken und Parks sowie Gärten hat das Rotkehlchen keinen Verbreitungsschwerpunkt in der offenen Marschlandschaft im Planungsbereich. 1999 und 2015 verzeichnet Dr. Roßkamp Brutverdacht. Auch wenn das Rotkehlchen ein hohes Kollisionsrisiko aufweist, so besitzt es eine sehr geringe Mortalitätsgefährdung durch den Straßenverkehr, da bei Rotkehlchen zwar durchaus regelmäßig Verkehrsoffer vorkommen, aber im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Prüfungen aufgrund ihrer sehr niedrigen allgemeinen Mortalitätsgefährdung in der Regel von einer geringen Planungs- bzw. Verbotsrelevanz durch Mortalität auszugehen ist². Dies gilt auch im vorliegenden Fall, zumal die Dichte der Rotkehlchenbrutplätze in der freien Marsch relativ gering ist.</p> <p>Das Rotkehlchen wurde in Hausgärten und den Hofbereichen im Planungsraum beobachtet. Es brütet dort bevorzugt in dichter dunkler Gehölzvegetation. Da die Straße die Garten- und Hofbereiche nicht direkt tangiert, sind Gefährdungen nicht gegeben.</p>
Gallinula chloropus	Teichhuhn	Das Teichhuhn ist flächendeckend in Niedersachsen verbreitet, es brütet an strukturreichen Verlandungszo-

² Bernotat, D. & Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Bensorsiel
		nen stehender und langsam fließender Gewässer. Diese Art konnte jedoch bei den Kartierungen nicht im Planungsraum beobachtet werden.
Larus fuscus	Heringsmöwe	Sowohl in den Kartierungen von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) wie auch von Bohnet (2009) sind Heringsmöwen im Planungsraum als Rastvögel nicht kartiert worden.
Larus marinus	Mantelmöwe	Mantelmöwen konnten im Planungsraum weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) kartiert werden.
Milvus milvus	Rotmilan	Rotmilane wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Numenius phaeopus	Regenbrachvogel	Regenbrachvögel wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer	Kiebitzregenpfeifer wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Podiceps cristatus	Haubentaucher	Haubentaucher wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Prunella modularis	Heckenbraunelle	Die Heckenbraunelle wurde in Hausgärten und den Hofbereichen im Planungsraum beobachtet, sie brütet dort bevorzugt in dichter dunkler Gehölzvegetation. Da die Straße die Garten- und Hofbereiche nicht direkt tangiert, sind Gefährdungen nicht gegeben.
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	Die Klappergrasmücke wurde in Hausgärten und den Hofbereichen im Planungsraum beobachtet, sie brütet dort bevorzugt in dichter dunkler Gehölzvegetation. Da die Straße die Garten- und Hofbereiche nicht direkt

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Bensorsiel
		tangiert, sind Gefährdungen nicht gegeben.
Tringa nebularia	Grünschenkel	Grünschenkel wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Waldwasserläufer wurden weder von Dr. Roßkamp (1999/2000, 2015) noch von Bohnet (2009) im Planungsraum beobachtet; Angaben zum Vorkommen liegen nicht vor.
Tyto alba	Schleiereule	<p>Schleiereulen besiedeln in Niedersachsen vor allem offene Landschaften und sind als Gebäudebrüter zur Brutzeit an die menschliche Besiedlung gebunden. Brutplätze werden in Scheunen, Kirchen und anderen Gebäuden, z. T. auch in Ruinen, gefunden. Die Nahrungssuche erfolgt meist in einer Entfernung bis zu 1 km, seltener bis zu etwa 3 km, um den Brutplatz in Feld-, Wiesen- und Weidegebieten mit eingelagerten Gehölzen und Gewässerläufen (Atlas der Brutvögel Niedersachsen, 2014).</p> <p>Die Schleiereule hat ein sehr hohes Kollisionsrisiko, jedoch aufgrund ihres allgemeinen Mortalitätsgefährdungsindex (MGI) nur eine mittlere vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vMGI).</p> <p>Nach den Angaben der Dorferneuerungsplanung werden auch im Raum Bensorsiel Schleiereulen beobachtet. Genauere Recherchen über die Brutvorkommen der Schleiereule (Nachfrage bei örtlichen Ornithologen, Herrn Bernd-Uwe Janssen und Herrn Heinze) ergaben, dass ein Schleiereulenbrutplatz vermutlich östlich von Bensorsiel an der L 6 ca. 900 m vom Kreisels mit der L 8 in einem Gebäude besteht.</p> <p>Ein Schleiereulenkasten hängt vermutlich an der Bensorsieler Str. 26, direkt an der L 8 südlich des Kreisels, es ist jedoch nicht bekannt, ob dieser angenommen wird.</p> <p>Auch die Untere Naturschutzbehörde hat keine Kenntnisse zu Schleiereulenvorkommnissen im Raum Bensorsiel. Im Rahmen der Planung der kommunalen</p>

Projekt-Nr. 9495

Art		Situation im Raum Benersiel
		Entlastungsstraße erhielt die Stadt inkl. der Samt- gemeinde keine Angaben über Schleiereulennistplätze im Benersieler Raum. Es wird eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Die Auflistung macht deutlich, dass aufgrund des seltenen Vorkommens der Arten im Pla-
 nungsraum, der Lage der Rast-, Nahrungs- und Brutplätze sowie der Kollisionsgefährdung
 bzw. Mortalitätsgefährdung der Arten keine weiteren Artenschutzrechtlichen Untersuchungen
 notwendig werden; ein Zuwiderhandeln gegen die Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
 ist nicht zu befürchten. Eine genauere Betrachtung ist nur für die Schleiereule geboten.

Vorprüfung auf mögliches signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bei Brutvögeln

Brutvogelart	Artbezogenen Ein- schätzung des Kol- lisionsrisiko bei Straßen ³	Begründung ⁴	Konstellations- spezifisches Risiko	Begründung	Kollisions- risiko genauer zu prüfen
Schleiereule	Sehr hoch	Jagen häufig im unmittelbaren Stra- ßenrandbereich	mittel	Mögliche Brutplätze im Raum Benser- siel	ja

³ Angabe nach Bernotat, D. & Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität
 wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016

⁴ Ebd.

Schleiereuler (<i>Tyto alba</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> EU-VRL Anhang I <input checked="" type="checkbox"/> streng gesch. gem. BNatSchG	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Niedersachsen	V	*	Biogeografische Region <input checked="" type="checkbox"/> Atlantische Region <input type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
V				
*				
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand Niedersachsen <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> günstig / gut (B) <input type="checkbox"/> ungünstig/mittel-schlecht (C)		
2. Darstellung der Betroffenheit der Art				
<p><u>Lebensraum:</u> Als Jagdgebiet braucht sie offenes Gelände mit hohem Grünlandanteil, aber auch Feldwege, sowie Wald- und Heckenränder, Gräben und Feldraine, wesentlich sind auch ausreichende Ansitzmöglichkeiten. Nahrung besteht überwiegend aus Kleinsäugetern, vor allem aus Feldmäusen.</p> <p><u>Brutbiologie:</u> Nistplatz in Gebäuden in geräumigen möglichst dunklen und störungsfreien Brutnischen mit freiem Anflug wie Kirchtürme, Scheinen, Dachböden. Nest mit 4 bis 7 Eiern, in guten Mäusejahren auch Zweitbrut. Brutdauer 30 bis 34 Tage im Alter von 3 Monaten wandern die Jungtiere ab. Bruterfolg hängt wesentlich von dem Angebot an Beutetieren (Feldmäusen) ab.</p> <p><u>Phänologie:</u> Standvogel bis Teilzeiher.</p> <p><u>Bestand:</u> Niedersächsischer Bestand 2014 ca. 6.500 Reviere, einer langfristigen Abnahme steht ein kurzfristiger positiver Bestandstrend gegenüber. In den Watten und Marschen und in Niedersachsen besteht keine Gefährdung</p> <p><u>Gefährdung:</u> Verlust an Brutplätzen in den Gebäuden, Rückgang von Kleinsäugetern durch Intensivierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch, Beseitigung von Gräben, Hecken und Rainen, Verlust durch Kollisionen im Straßenverkehr.</p> <p>Vorkommen im Plangebiet Hinweise auf Vorkommen in Gebäuden im Raum Bensorsiel (östlich und südlich des Ortes an der L 5 und der L 8)</p> <p>Empfindlichkeit / Gefährdung gegenüber der Planung Der Vertreibungseffekt und die Habitatentwertung an Straßen ist gering (Abnahme der Habitateignung bis 100 m um 20 % Habitatentwertung, darüberhinaus vernachlässigbar). Das Tötungsrisiko ist aufgrund der Jagdflüge im Bereich einer Straße sehr hoch.</p> <p>Überprüfung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 <u>Verbot I: Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</u> Die der Stadt Esens bekannten möglichen Schleiereulenbrutplätze liegen alle direkt an einer Landesstraße im Bereich von Bensorsiel. Für das bekannte Vorkommen östlich von Bensorsiel reicht der bevorzugte Jagdraum bis zu 1 km Radius nur bis zum Benser Tief. Eine bevorzugte Nutzung des Oldendorfer Hammer westlich des Benser Tiefs ist daher unwahrscheinlich. Auch fehlen in der offenen Landschaft die Ansitzwarten. Aufgrund der Anlockwirkung der Straße besteht zwar ein hohes Kollisionsrisiko; da gerade die Ortsentlastungsstraße aber ein sehr geringes Verkehrsaufkommen in der Nacht aufweist, wird die Gefährdungssituation erheblich entlastet. Vergleichbare Beeinträchtigungen herrschen auch an den anderen Landesstraßen L 5 und L 8 um Bensorsiel.</p>				

Projekt-Nr. 9495

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann aufgrund der geringen Verkehrsbelastung gerade zur Dämmerung und nachts für Schleiereulen durch die Entlastungsstraße nicht angenommen werden. <u>Verbot 2: Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</u> Eine erhebliche Störung liegt nicht vor, Brutplätze liegen mindestens 100 m entfernt, darüberhinaus kein Vertreibungseffekt. <u>Verbot 3: Beschädigung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</u> Trifft nicht zu, da keine festen Fortpflanzungsstätten betroffen sind.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
<input type="checkbox"/>	Vermeidungsmaßnahmen keine Gehölze oder Ansitzwarten an Entlastungsstraße	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen	
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
a)	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:	
	4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 [1] Nr. 1)? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (§ 44 [1] Nr. 2)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 [1] Nr. 3)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 [1] Nr. 4)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§ 44 [5])?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
b)	Streng geschützte Art:	
	4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 15 [5])?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme entfällt		
a)	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:	
	5.1 Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
b)	Streng geschützte Art:	
	5.2 Abwägung nach § 15 (5) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen entfällt		
a)	Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“	
	6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? (Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	Nur wenn Frage 5.1 „ja“	
	6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? (Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projekt-Nr. 9495

Amphibien

Aufgeführt werden folgende Arten

Art		Situation im Planungsraum	RL NDS
Bufo bufo	Erdkröte	Vorkommen zu erwarten	*
Rana esculenta	Teichfrosch	Vorkommen nicht zu erwarten	*
Rana ridibunda	Seefrosch	Vorkommen zu erwarten	V
Rana temporaria	Grasfrosch	Vorkommen zu erwarten	*
Triturus alpestris	Bergmolch	Vorkommen nicht zu erwarten (im LK Wittmund noch nicht nachgewiesen)	*
Triturus vulgaris	Teichmolch	Vorkommen zu erwarten	*

* = ungefährdet; V = Vorwarnliste

In den Ausarbeitungen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans und des Umweltberichts wurde auf die im Planungsraum zu erwartenden Amphibien eingegangen. Zu erwarten sind demnach Erdkröte, Grasfrosch und der Seefrosch. Das Vorkommen des Teichfrosches in der Marsch ist nicht bekannt (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Das Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Seefrosch und Teichmolch im Planungsraum ist möglich bzw. wahrscheinlich. Es wurde daher bei der Planung auf die Sicherung und Wiederherstellung von Gewässerbiotopen großen Wert gelegt.

Seit Inbetriebnahme der Straße wurden nach Aussage der UNB keine Totfunde von Amphibien auf der Trasse gemeldet. Typische Wanderwegebeziehungen bestehen im Bereich der Trasse nicht.

Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht notwendig, da die zu erwartenden Arten nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt sind.

Säugetiere

Folgende Säugetiere werden in der Liste des NABU aufgeführt:

<i>Crocidura leucodon</i>	Feldspitzmaus
<i>Erinaceus europaeus</i>	Igel
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus
<i>Sorex minutus</i>	Zwergspitzmaus
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf

Eine besondere Bedeutung des Planungsgebietes für Säugetiere ist nicht gegeben. Die hohen Wasserstände in den sehr dichten Kleiböden bieten keine günstigen Voraussetzungen für Maulwurf und Spitzmäuse. Auch der Igel ist in der Marsch selten.⁵

Eine Sicherung der Biotopwertigkeit ist durch die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben.

Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht notwendig, da die zu erwartenden Arten nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt sind.

Wirbellose

Die Artenliste enthält zusätzlich

- Libellen
 - Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)
 - Kleine Mosaikjungfer / Früher Schilfjäger (*Brachyton pratense*)
 - Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)
 - Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)
 - Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*)
 - Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)
 - Flachbauch (*Libellus depressa*)
 - Vierfleck (*Libellus quadrimaculata*)

⁵ Theunert, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141; Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015.

Projekt-Nr. 9495

- Hautflügler
 - Sandbienenarten (*Andrena* div. spec.)
 - Pelzbienenart (*Anthophora* spec.)
 - Hummelarten (*Bombus* div. spec.)
 - Hosenbienenart (*Dasypoda*)
 - Schmuckbienenart (*Epeoloides*)
 - Furchenbienenarten (*Halictus* div. spec. und *Lasioglossum* div. spec.)
 - Schenkelbienenarten (*Macropolis* div. spec.)
 - Sägehornbiene (*Melitta* spec.)
 - Wespenbienenarten (*Nomada* div. spec.)
 - Mauerbienenarten (*Osmia* div. spec.)
 - Blutbienenart (*Sphecodes* spec.)

Der Schutz dieser Arten wurde ebenfalls über den Biotop- und Habitatschutz berücksichtigt.

Da keine besondere Bedeutung des Planungsraums für diese Arten bekannt ist, wurde auch im Rahmen des Scopingverfahrens keine besondere Kartierung der Libellen oder Hautflügler gefordert.

Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht notwendig, da die genannten Arten nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 23.03.2018

i. A. Dipl.-Ing. Dorothea Siebers-Zander

T:\Esens
Stadt\9495_P_BP_78_79_80\07_Abwaegung\Oeff_Aus\2018_04_03_9495_FNP_Abw_ÖA_Anlage_NABU.doc
c